



Einkommensstudie des BAG

FMH fordert eine faire Diskussion statt selektiver Betrachtung von statistischen Ausreissern
Transparenz und eine verlässliche Datengrundlage sind die Basis für eine sachliche, faktenbasierte und lösungsorientierte Diskussion. Das reale Einkommen der Fachärztinnen und -ärzte in der Schweiz beläuft sich gemäss BAG und der BASS-Studie auf CHF 190'577. In diesem Durchschnittswert ist jedoch ein Viertel der Ärzteschaft nicht berücksichtigt, nämlich die ca. 10'000 Assistenzärztinnen und -ärzte mit einem Jahreseinkommen von knapp CHF 100'000 für 56 Arbeitsstunden pro Woche. Wie hoch der Anteil des Einkommens ist, welches durch die Prämiegelder der Schweizer Bürgerinnen und Bürger finanziert ist, wird aus der Studie nicht ersichtlich. Die Zahlen zu den Einkommen stammen aus dem Jahr 2014 vor den Tarifreduktionen durch den Bundesrat.

In der heute publizierten theoretischen Studie des BAG zu den Einkommen der Ärzteschaft weist die Studie des Büro BASS ein reales (nicht standardisiertes) Einkommen der gesamten Ärzteschaft von CHF 190'577 aus. Diese Zahlen sind vergleichbar mit den 2012 publizierten Einkommensdaten der FMH. Die BAG-Studie ermöglicht keinerlei Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Einkommen aus den verschiedenen Sozial- und Zusatzversicherungen.

Selektive Betrachtung von statistischen Ausreissern

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG publizierten Studienergebnisse zeigen, dass die in den vergangenen Monaten erwähnten Einzelfälle von Ärzten mit Einkommen in Millionenhöhe nicht der Realität der Schweizer Ärzteschaft entsprechen. Die vom BAG besonders hervorgehobenen Facharztgruppen mit sehr hohen Einkommen machen 0.5% (Neurochirurgen) und 1% (Gastroenterologen) der Ärzteschaft aus. Die selektive Betrachtung von statistischen Ausreissern in dieser BAG-Studie ist aus Sicht der FMH nicht lösungsorientiert. Zudem generieren beispielsweise Neurochirurgen ihre Einkommen überwiegend nicht aus Prämiegeldern der obligatorischen Krankenversicherung. Eine Lösung gegen unangemessene Einkommensdifferenzen liegt in der Wiederherstellung der Sachgerechtigkeit des ambulanten Tarifs. Ein sachgerechter Tarif ist das beste Mittel gegen Fehlanreize und Ineffizienz. Daher setzt sich die FMH zusammen mit allen ihr angeschlossenen Verbänden mit grossem Engagement für eine Revision des ambulanten Tarifs ein und ist mit den Tarifpartnern in engem Austausch.

MAS-Datengrundlage: CHF 155'000 als Basis für eine lösungsorientierte Diskussion

Am 10. April 2018 publizierte das Bundesamt für Statistik BFS die ersten Ergebnisse aus der Erhebung «Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren» MAS 2015. Bei den Finanzdaten für das Jahr 2015 weist das BFS in seiner Publikation für als Einzelunternehmen organisierte Arztpraxen einen Gesamtumsatz von durchschnittlich CHF 545'000 aus. Der durchschnittliche Gesamtaufwand dieser Praxen lag bei CHF 390'000. Das Betriebsergebnis für die Einzelpraxen betrug im Jahr 2015 somit CHF 155'000. Davon werden CHF 138'000 aus der obligatorischen Krankenversicherung generiert. Die Ergebnisse der MAS-Erhebung des Bundesamtes für Statistik geben die realen Einkommen der Ärzteschaft aus der Praxistätigkeit verlässlich wieder. Hierzu vergleichen Sie den in der Ärztezeitung vom 24.10.2018 publizierten Artikel.

Weitere Informationen:

«[Aussagekräftige Einkommensdaten dank transparenter Ärzteschaft](#)», Schweizerische Ärztezeitung 43/2018; S.1479 «[Der Bund und die FMH kommen auf das gleiche Resultat](#)», Schweizerische Ärztezeitung 43/2018; S.1480 «[Ärzteeinkommen: Transparenz braucht Fakten](#)», Schweizerische Ärztezeitung 10/2018, S. 295.

Auskunft:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation der FMH
Tel. 031 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch